

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 27.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 27.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006254

Publizierende Stelle

Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Zentweg 25, 3006 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Zentweg 25, 3006 Bern

Bauherrschaft: Securitas AG, Seilerstrasse 7, 3011 Bern

Projektierung: Bautakt AG, Zürichstrasse 110b, 8134 Adliswil

Strasse Nr: Zentweg 25

Kreis / Grundstück: 4 / 4074

Bauvorhaben: Umnutzung Gewerberäume 2. OG zu Betriebsstandort

Sicherheitsdienstleistungsunternehmen gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: Bauvorhaben teilweise Bauklasse 4 und Bauklasse 5

Nutzungszone: Industrie- und Gewerbezone

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach Art. 26 BauG von Art. 23 BO für eine zonenfremde Dienstleistungsnutzung in der Industrie- und Gewerbezone.

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/287120/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **26. August 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern